

## Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim  
Antragsschluss: 23. September, 12.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle

**AntragstellerIn :** Parteirat, Landesvorstand

**Gegenstand:** Delegierte zum Länderrat

### Antragstext:

1 In der Satzung der Bayerischen Grünen wird in „§ 24 Delegierte zum Länderrat“ wie  
2 folgt geändert:  
3  
4

#### 5 **Absatz (1) wird neu formuliert:**

6  
7 **Bisher:** „Die Landesversammlung wählt zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte  
8 auf Vorschlag des Parteirates. Ein/e Delegierte/r und ein/e  
9 Ersatzdelegierte/r muss dem Landesvorstand angehören.“  
10

11 **Neu:** „Zwei Delegierte und deren Ersatzdelegierte wählt der Parteirat auf  
12 seiner ersten Sitzung nach der Landesversammlung. Eine/r davon ist das  
13 Grundmandat für den Landesvorstand laut Bundessatzung §12 (2) Punkt  
14 2.“  
15  
16

#### 17 **Im zweiten Satz in Absatz (2) wird redaktionell ein Wort ergänzt:**

18  
19 **Neu:** „Die Vertretung im Verhinderungsfalle richtet sich nach der Reihenfolge  
20 der Stimmergebnisse der Ersatzdelegierten.“  
21  
22

23 **Streichung von Absatz (3):** „Mitglieder der Landtagsfraktion können entsprechend  
24 Absatz 2 zum Länderrat delegiert werden.“

25  
26

27 **Streichung von Absatz (4):** „Die Delegierten erstatten einmal jährlich der  
28 Landesversammlung Bericht.“

29

30 Außerdem wird in der Satzung unter „§14 Aufgaben der Landesversammlung“ Absatz  
31 (1) wie folgt ergänzt:

32

33 **Neu:** „Die Landesversammlung wählt, ... die Delegierten und Ersatzdelegierten  
34 zum Länderrat gemäß §24 (2).“

### **Begründung:**

Laut Bundessatzung gehört ein Grundmandat einem Mitglied des Landesvorstandes. Die Landessatzung sieht eine Wahl von zwei Delegierten „auf Vorschlag des Parteirates“ vor. Und „Ein/e Delegierte/r und ein/e Ersatzdelegierte/r muss dem Landesvorstand angehören.“ Der Parteirat wird aber in der Regel nur wenige Minuten vorher gewählt, resp. neu zusammengesetzt. Er soll die Chance einer echten Beratung auf einer ordentlichen Sitzung bekommen. Die Regelungen des Frauenstatuts bleiben natürlich gewahrt.